

Ausbildungsprüfung – Teil 2 „Prüfungsprodukt“

Durchführung des Arbeitsauftrages als Teil der Abschlussprüfung zur / zum Technischen Systemplanerin / Technischen Systemplaner Fachrichtung Elektrotechnische Systeme

Einleitung

Damit Ihre Abschlussprüfung zum gewünschten Erfolg führt, beachten Sie bitte folgende Punkte:

Rahmenbedingungen

Der zu bearbeitende Arbeitsauftrag wird Ihnen kurz vor Bearbeitungsbeginn per Brief zugesandt. In diesem Brief befinden sich zusätzlich die Zugangsdaten zu unserem Online-Datensystem (Digitaler Projektantrag, auch über Azubi-Info-Center erreichbar), in dem Sie Ihre Dokumentation hochladen müssen.

Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Arbeitsauftrages ist mit höchstens 40 Stunden festgelegt.

Dokumentation des Arbeitsauftrages

▪ Deckblatt

Auf dem Deckblatt sind anzugeben:

- Prüflingsnummer
- Titel des Arbeitsauftrages
- Name und Adresse des Prüfungsteilnehmers
- Name und Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Tel.- Nr. des Betreuers des Arbeitsauftrages

▪ Inhaltsverzeichnis/ Gliederung/ Abbildungsverzeichnis/ Abkürzungsverzeichnis

▪ **Auftragsdurchführung**

Die Dokumentation der Auftragsdurchführung soll die Arbeitsschritte in ihrer zeitlichen Abfolge (Phasen), die getroffenen Entscheidungen und den erzielten Ergebnissen darstellen.

▪ **Inhalt der Dokumentation**

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Dokumentation, dass sich ein betriebsfremder Fachmann mit Hilfe der erstellten Dokumentation in das Thema einarbeitet. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Ausgangssituation
- Zielsetzung
- Definition und Klassifizierung der Anforderungen (funktionell, optisch, technisch durch Fest-, Mindest-; und Wunschgewichtung)
- Zeitplanung
- Informationsbeschaffung „Wo kommen die Informationen her?“
- Visualisierte Konzeptvorschläge
- Nachvollziehbare Konzeptentscheidung
- Umsetzung der Anforderungen
- Abgrenzung der Tätigkeiten „Was wurde nicht vom Prüfling erarbeitet?“

▪ **Technische Unterlagen**

Die Dokumentation muss durch relevante betriebsübliche Unterlagen ergänzt werden. Diese können beispielsweise sein: - Technische Zeichnungen (oder Visualisierungen bei Strak) - Mess- und Prüfprotokolle - Abnahmeprotokolle - Stücklisten

- Datenblätter
- Begleitunterlagen („was bekommt der Kunde“ als Zusatzinformationen? Falls keine technischen Zeichnungen von Kunden gefordert wurde).
- Die technischen Unterlagen sowie die Dokumentation müssen vom Prüfungsteilnehmer im Prüfungszeitraum selbst bearbeitet/erstellt werden.
- Werden Unterlagen mit abgegeben die nicht vom Prüfungsteilnehmer erstellt wurden, sind diese kenntlich zu machen.

▪ **Literaturhinweise, Quellenverzeichnis**

▪ **Umfang der Dokumentation und der Anlage**

Der Umfang der Dokumentation soll aus maximal 20 DIN-A4 Seiten der Schriftgröße 10 bis 12 bestehen. Darin enthalten sind: Deckblatt, Abkürzungsverzeichnis, Inhaltsverzeichnis, Gliederung, Glossar, Technischer Bericht/Anlagenbeschreibung, und die Erklärung, dass der betriebliche Auftrag selbstständig durch den Prüfling ausgeführt wurde.

Die Anlagen bestehen aus praxisbezogenen Unterlagen, deren Umfang auf das Notwendigste zu beschränken ist. Anlagen, die nicht für das Verständnis dienen, können zu Punktabzug führen. Der Bezug vom Text in der Dokumentation zum Anhang muss eindeutig sein.

Wichtig:

Die erstellte Dokumentation ist mit den Anlagen in die Anwendung „*Digitaler Projektantrag*“ <https://projektantraege.gfi.ihk.de> (auch über das Azubi-Info-Center erreichbar) bis zu dem festgesetzten Termin hochzuladen. Nach Ablauf des Zeitfensters ist dies nicht mehr möglich.

Beachten Sie, dass die Dokumentation mit den notwendigen Anlagen nur in einer zusammenhängenden pdf- Datei hochgeladen werden kann.

Nicht rechtzeitig im System hinterlegte Dokumentationen führen zum Ausschluss von der Prüfung.

Präsentation und Fachgespräch

Als zeitlicher Rahmen sind für die Präsentation und das Fachgespräch höchstens 30 Minuten vorgesehen. Diese unterteilen sich in maximal 10 Minuten für die Präsentation und höchstens 20 Minuten für das Fachgespräch.

Durch die Präsentation soll die Prüfungsteilnehmerin/ der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass sie/ er:

- die Ausgangssituation / Aufgaben beschreiben
- fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen
- den für die Projektarbeit relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen
- die Vorgehensweise im Projekt begründen kann

Die Präsentation muss sich auf den Arbeitsauftrag beziehen, soll sich aber als eigenständige Prüfungsleistung erkennbar von der Dokumentation des Arbeitsauftrages abgrenzen. Die Präsentation muss durch zusätzliche fachliche Aspekte zum Projekt die Dokumentation ergänzen, zB mit Erläuterungen von Hintergründen, Darstellungen von Zusammenhängen, Animationen oder Entscheidungen.

Die Präsentation kann in der Bearbeitungszeit des betrieblichen Auftrages erstellt werden.

Das Fachgespräch wird unter Anwendung der praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten Arbeitsauftrages geführt. Auch mit Hilfe dieser vorliegenden Dokumente werden die prozessrelevanten Qualifikationen in Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet.

Wichtig, bitte beachten:

- Alle für die Präsentation erforderlichen Hilfsmittel, wie z. B. Beamer, Laptop, 3D-Datensatz, sind zusammen mit den entsprechenden Kabeln und Adaptern vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen.
- Während der Prüfung darf keinerlei Verbindung zum Internet bestehen.

Ohne entsprechende Ausstattung kann die Prüfung (Präsentation/ Fachgespräch) nicht abgelegt werden.

Viel Erfolg für die Prüfung!

Stand 11 /2025